

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.122.896

Wien, 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5404/J vom 16. Februar 2021 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei allen einschlägigen Dossiers wurde von Österreich auf europäischer Ebene die Einführung oder Verstärkung von Maßnahmen zur Steuergerechtigkeit sehr konsequent und umfassend (und oft gegen erhebliche Widerstände) vertreten, insbesondere bei Ratsarbeitsgruppen zur Verwaltungszusammenarbeit sowie zur Mehrwertsteuer (Betrugsbekämpfung, grenzüberschreitender elektronischer Handel) und zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft (faire Beiträge großer Konzerne der „Digitalwirtschaft“ und Einführung von internationalen Mindestbesteuerungsregeln). Sämtliche Sitzungsberichte wurden dem Parlament übermittelt und liegen daher den Abgeordneten inklusive aller Datumsangaben vor.

Zu 2. bis 7.:

Die Organisation aller Arbeiten an einem Dossier, insbesondere die Einberufung von Sitzungen und die Einleitung einer Beschlussfassung, ist Sache des jeweiligen Ratsvorsitzes. Zwischen 11. Dezember 2019 und 22. Jänner 2021 wurden vom Ratsvorsitz keinerlei Sitzungen einberufen, es gab daher keine Gelegenheit, die österreichische Position zu vertreten. Österreich hat niemals durch Stimmenthaltung oder Nicht-Wortmeldung verhindert, dass das Dossier auf die Tagesordnung einer vorbereitenden Sitzung oder Rats-Sitzung kommt oder abgestimmt werden kann. Sowohl dem kroatischen Ratsvorsitz (erstes Halbjahr 2020) als auch dem deutschen (zweites Halbjahr 2020) wurde über den Steuerattaché in Brüssel im Zuge seines laufenden Kontaktes mit dem Vorsitz (daher keine genauen Datumsangaben verfügbar) die zustimmende Position Österreichs in Folge des Beschlusses des Nationalrats vom 11. Dezember 2019 zur Kenntnis gebracht. Es lag daher jedenfalls nicht an Österreich, dass die beiden Ratsvorsitze keine Schritte in diesem Dossier unternommen haben.

Zu 8.:

Österreich hat seine grundsätzlich zustimmende Position geäußert und um eine Erläuterung der vorgenommenen Änderungen am Rechtstext durch den Vorsitz und den Juristischen Dienst des Rates (der an den Änderungen wesentlich beteiligt war) ersucht. Es handelte sich nicht um eine Sitzung eines politischen Gremiums, in der eine formelle Abstimmung stattfinden hätte können, sondern um die erstmalige Vorstellung eines neuen Textvorschlags des Ratsvorsitzes in einer Arbeitsgruppe auf technischer Ebene.

Zu 9.:

Die Bestätigung, dass Österreich – wie auch in der Sitzung geäußert – im Falle einer Abstimmung im Rat zu diesem Dossier mit „ja“ stimmen würde, erging am Tag nach der Sitzung an den portugiesischen Vorsitzenden der Arbeitsgruppe vom 22. Jänner 2021 sowie in CC an das Ratssekretariat. Dies wurde für erforderlich erachtet, da am Tag nach der Sitzung bekannt wurde, dass es vereinzelt veröffentlichte falsche Behauptungen gab, wonach sich Österreich in der Sitzung enthalten habe. Es liegt keine Information über den Grund für das Missverständnis vor, zudem war es keine formale Abstimmung.

Zu 10.:

Der am 27. Jänner 2021 an das Parlament übermittelte Bericht gibt wieder, wie sich die Mitgliedstaaten zu diesem Dossier geäußert haben. Es ist festgehalten, dass sich 16 Mitgliedstaaten zustimmend geäußert haben. Einer dieser 16 Mitgliedstaaten ist Österreich. Die zustimmende Haltung Österreichs ist somit in diesem Bericht auch festgehalten, wodurch kein weiterer Handlungsbedarf gegeben war.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

